

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 2

Artikel: Das Nationaldenkmal in Schwyz
Autor: Coulin, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen sie vorgehen können, da sie auf einen Blick leicht von Schmiedekunst oder Ziselierarbeit zu unterscheiden sind (und demnach nichts sind, als was sie scheinen), so meine ich doch ernstlich, daß man kaum auf eine Besserung im Geschmack einer Nation hoffen darf, wo diese gemeinen, billigen Ersatzmittel für echte Verzierungen gern in Gebrauch sind.“

„Wir wollen lieber kein Ornament haben, als daß es schlecht, das heißt leblos behandelt ist. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: das grob und stumpf Geschnittene braucht nicht notwendigerweise schlecht zu sein; sondern es ist die Kälte, die tote Gleichheit der überall verteilten Herzlosigkeit, wie eine Pflugschar in den Ackerboden einschneidet. Solche Frostigkeit pflegt sich am häufigsten bei glatt ausgeführter Arbeit zu zeigen; man küßt meist im Fertigwerden ab. Will man übrigens Vollendung durch Abpolieren mit Hilfe von Sandpapier erreichen, so kann man die Arbeit gleich der Maschine übergeben! Richtige Vollendung besteht aber in der vollen Wiedergabe des beabsichtigten Eindrucks; hohe Vollendung heißt die Wiedergabe eines guten, lebhaften Eindrucks; und man erreicht sie öfters durch

rauhe, als durch glatte Behandlung. Die Wirkung guter Skulptur beruht nicht auf der genau in den Stein geschnittenen Form, sondern in der Betonung der Wirkung. Die wirkliche Form würde in der Wiedergabe im Stein oft sich selbst ganz unähnlich sein!“

„Ein Mann, der die Gabe hat, kann einen beliebigen Stil aufgreifen, den Stil des Tages, und darin etwas Großes zu leisten. Was er anfängt, wird so frisch erscheinen, als sei der Gedanke eben vom Himmel herunter gefallen! Ich sage nicht, daß er sich keine Freiheiten mit Material und Regeln erlauben darf; sage nicht, daß durch seine Bemühungen nicht wertvolle und wunderbare Überraschungen zutage kommen können. Solche Überraschungen werden aber nicht als notwendige Zeugen seiner Originalität an sich erforderlich sein; sie müssen anregend, naturgemäß, selbstverständlich erscheinen. Wie die Freiheiten, die ein großer Redner sich mit der Sprache erlauben darf; nicht aus Sonderbarkeitsrücksicht, um aufzufallen, indem man die Regeln verlegt, sondern wie etwas Unvermeidliches, Unbeabsichtigtes, aber von glänzender Wirkung, was ohne die Verletzung des Herkömmlichen nicht zu erreichen war.“

(Aus „Die sieben Leuchter der Baukunst.“)

Das Nationaldenkmal in Schwyz.

Aus dem engern Wettbewerb für ein Nationaldenkmal wurde im November 1910 der Entwurf von Richard Kipfling zur Ausführung bestimmt. Die Kolossalfigur eines wehrhaften Schweizerhirten sollte der Kampflust unserer Vorfahren ein Denkmal sein, wuchtig genug, um mit der gewaltigen Naturszenerie der Umgebung, mit den hochragenden Mythenstöcken des Hintergrundes zu einheitlicher starker Wirkung zu gelangen. So sehr damals das Preisgericht die bildhauerische Leistung Dr. Kipflings bewunderte und auszeichnete, sein Spruch legte doch Zeugnis davon ab, daß ihm die Statue ihre Bestimmung nicht zu erfüllen schien. Eine noch so hohe, noch so großzügig behandelte Plastik mit ausgesprochener Vertikalwirkung ermangelte, auch nach Befund der Jury, der Qualitäten, die ein Dominieren über die hochaufstrebende Umgebung sicherte. Das Preisgericht verlangte deshalb, es sollte eine Architektur geschaffen werden, in deren horizontal orientiertem Rahmen eine wirkungsvolle Basis für die Einzelfigur geschaffen werde; im weiteren wurde verlangt, es sollten in Verbindung mit der architektonischen Ausgestaltung, Reliefs geschaffen werden, die auch der Kulturarbeit der Schweiz gerecht würden, da die einzige Verherrlichung der Kriegslust gerade für unsere Zeit keine erschöpfende Apotheose des Nationalgefühls bedeuten könne. Man sieht: ein erster Preis mit starken Reserven, mit Konzessionen, die nicht etwa an Nebensachen rühren, sondern das Prinzip des Kipflingschen Gedankens negieren. Die enormen Dimensionen seiner

Statue müssen ihre Berechtigung verlieren, wenn für die Massenwirkung die Baukunst herangezogen wird; eine der Figur räumlich proportionierte Architektur wäre nicht nur unerhört kostspielig und von einer lastenden Schwere, die in bewegtem Terrain wieder nicht angebracht ist — vor allem wäre es künstlerisch undenkbar, die eine ganz bewußte Massenwirkung (die an diesem Standort nur der Absicht nicht gerecht wird) durch eine zweite aufzuheben oder auszugleichen. Jede Architektur, die als diskrete Begleitnote wirken wollte, mußte von Kipflings Riesen beeinträchtigt, erdrückt werden. In der Tat: die Architektur, die Professor Gull als Rahmen zu Kipflings Arbeit nachträglich entwarf, vermochte der Kolossalfigur nicht den Hintergrund zu geben, der sich mit Plastik und Umgebung zu einem imponierenden Ganzen verschmolz. Bildhauer Zimmermann, den das Preisgericht mit der Aufgabe betraut hatte, die ergänzenden Skulpturen zu schaffen, brachte eine Reihe von allegorischen Reliefs, deren feinere innere Bezüge neben der handgreiflichen Symbolik des zur Abwehr bereiten Hirten dem Volke unverständlich, akademisch kalt erscheinen mußten. Das neue Modell der Herren Kipfling, Gull und Zimmermann, die sich zum Versuche verständigt hatten, den Forderungen des Preisgerichtes möglichst gerecht zu werden, fand bei der Mehrzahl der Preisrichter wenig begeisterte Aufnahme. In ein weiteres Publikum drang davon allerdings nichts, die Denkmalsfrage schien seit Monaten zur Ruhe gekommen, nur da und dort wurden Stimmen laut, die sich gegen den Plan eines Nationaldenkmales überhaupt wendeten. Dabei war natürlich der Gedanke wegleitend, daß nun früher oder später an

(Fortsetzung S. 33.)



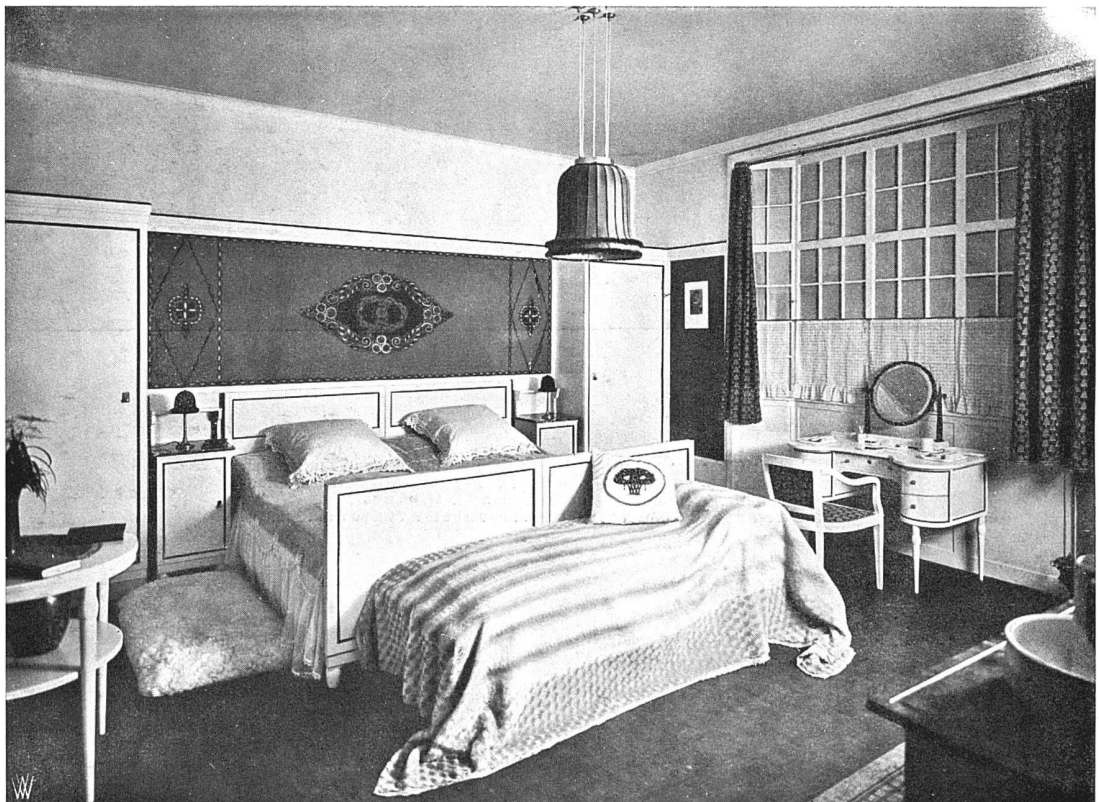
Material: Eichenholz, furniert, gebeizt und mattiert. Schnitzereien entworfen und ausgeführt von Otto Weber, Bildhauer. Glasgemälde entworfen und ausgeführt von G. K. Rohde in Bremen. Leuchter ausgeführt von der Schweiz. Bronzefabrik, Turgi



Die dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum in Zürich. (II. Serie.) Raum 14. Musikzimmer. Entwurf: Meier & Arter, Architekten B. S. A. in Zürich. Ausführung: G. Wulfschleger, Möbelfabrik, Zürich



Raum 8. Badezimmer. Entwurf Bollert & Herter, Architekten, (B. S. A.) in Zürich. Apparate von Carl Duschanez, Wand- und Bodenverkleidung von Buchner & Co., Zürich. Mobiliar Otto Weber, Möbelfabrik, Zürich



Material: Kappelhholz lackiert. Beleuchtungskörper ausgeführt von Baumann, Koelliker & Co. Dekorationsmalerei von Wih. Rebjamen, Zürich. Wandschmuck von J. Meiner, Phot., Zürich
Die Dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Zürich. (II. Serie.) Raum 6. Schlafzimmer. Entwurf Bollert & Herter, Architekten B. S. A. in Zürich. Ausführung Hermann Holzheu & Cie., Möbelfabrik, Zürich



Blick in das Wohnzimmer mit der Sitzecke. Beleuchtungskörper von Baumann, Koelliker & Cie. in Zürich. Teppiche von Förster & Mitorfer in Zürich



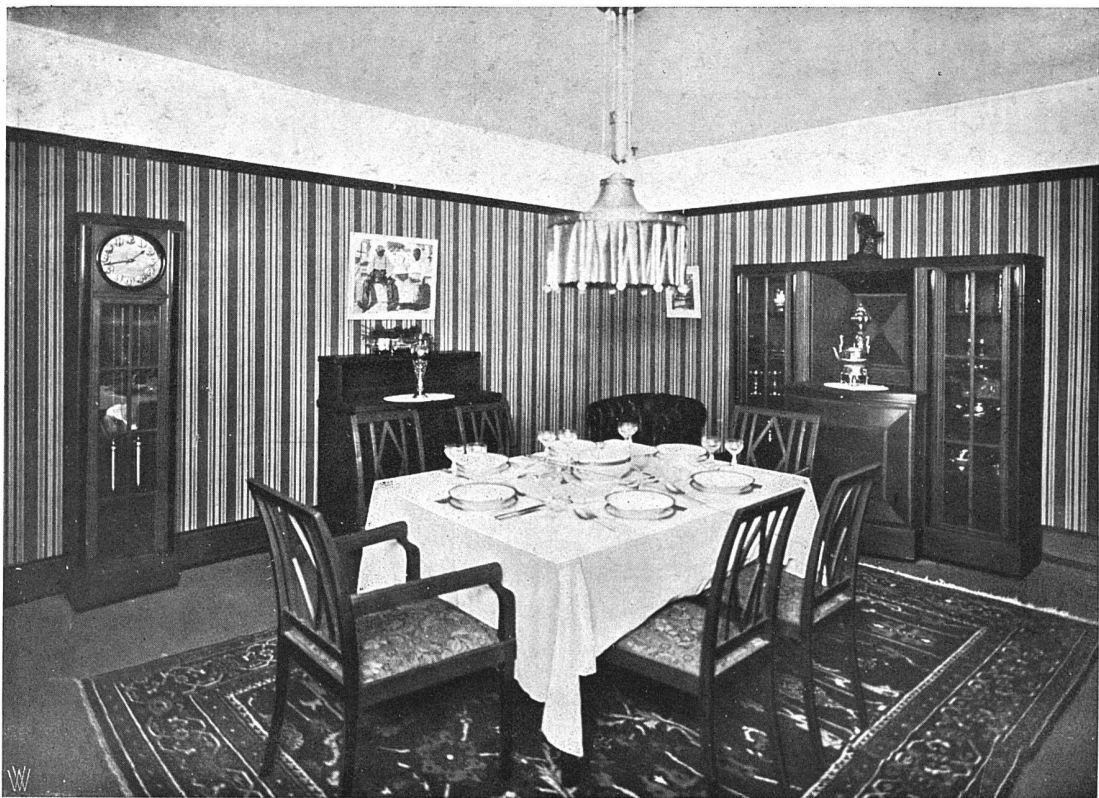
Material: Amerikanisches Nußbaumholz, gewichst. Füllungen in Wurzelfasern. Glasmalereien von Max Meyner, Leiter der Filiale Winterthur der Glasmalerei F. K. Zettler in München

Die dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Zürich. (II. Serie.) Raum 7. Wohnzimmer. Entwurf Bollert & Herter, Architekten B. S. A. in Zürich. Ausführung Herm. Holzheu & Cie., Möbelfabrik, Zürich





Raum 13. Schlafzimmer. Entwurf: Theo Meury, Architekt in Zürich, (Bechler & Meury). Ausführung: Gottlieb Wurster, Möbelfabrik, Zürich. Material: gewichenes Kieferholz mit Intarsien



Material: Kieferholz gewicht. Beleuchtungskörper entworfen von Theo Meury. Ausführung: Schweizer Bronze-warenfabrik, Turgi. Tapeten Ernst & Spörri, Zürich

Die dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Zürich. Raum 12. Wohn- und Esszimmer. Entwurf Theo Meury, Architekt in Zürich, (Bechler & Meury). Ausführung Gottlieb Wurster, Möbelfabrik in Zürich



Beleuchtungskörper: Eberth & Thoma, Zürich. Tapeten:
J. Kordenter, Zürich. Teppiche: H. Aschbacher, Zürich



Die dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Zürich. (II. Serie.) Raum 10. Schlafzimmer für eine Villa in Erlenbach. Entwurf Marfort & Merkel, Architekten in Zürich. Ausführung H. Aschbacher, Möbelfabrik in Zürich

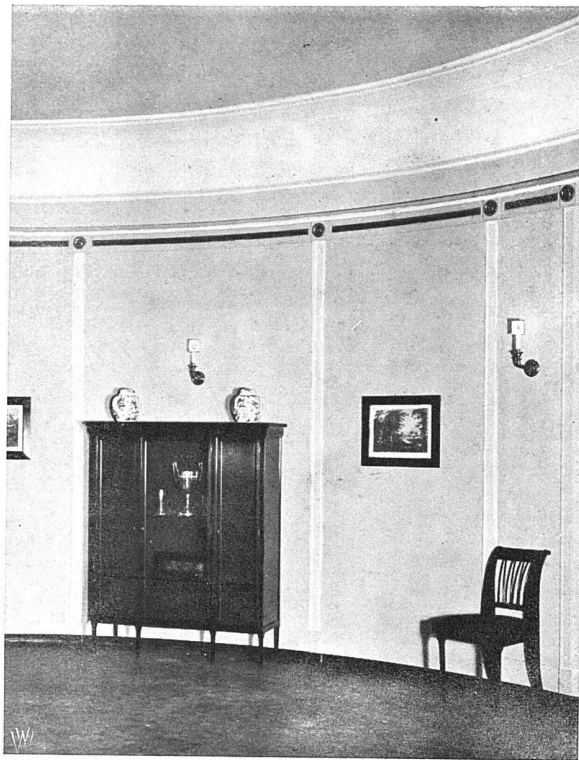


Bücherschrank im Herrenzimmer
Geräuchert. Material Eichenholz

Wo nichts besonderes bemerkt
ist sind die Aufnahmen zu die-
ser Nummer hergestellt von
Wolf-Bender, Zürich



Material: Eichenholz geräuchert. Beleuchtungskörper
ausgeführt von Baumann, Koelliker & Cie., Zürich
Die dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Zürich. (II. Serie.) Raum 3.
Herrenzimmer. Entwurf und Ausführung Theod. Hinnen, Möbelfabrik in Zürich



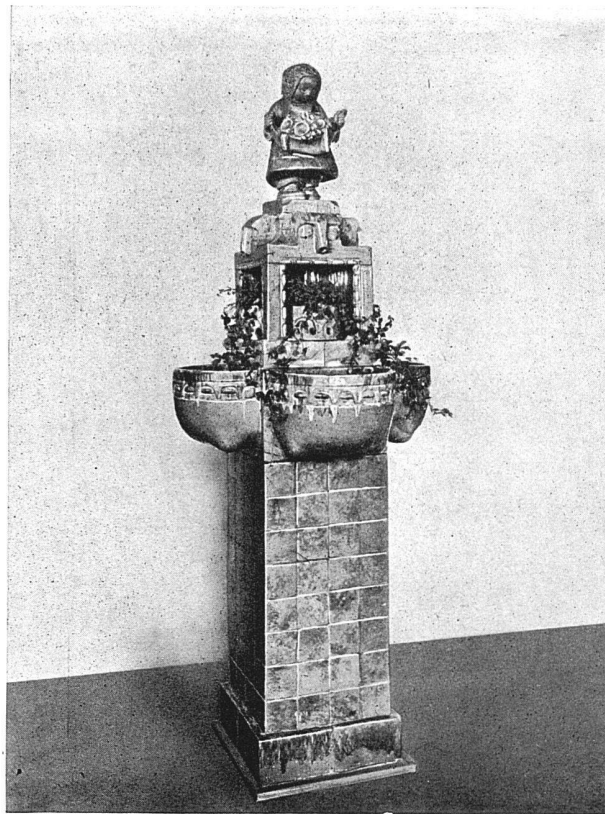
Teilsansicht des runden
Saales mit Silbervitrine

Die phot. Aufnahmen herge-
stellt von J. Meiner, Zürich



Die dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Zürich. (II. Serie.) Raum 4. Runder Saal.
Entwurf Architekten (B. S. A.) Streiff & Schindler in Zürich. Ausführung J. Keller, Möbelfabrik in Zürich





Brunnen in der Garten-
laube im Raum 9

Mugkeramik (Sponagel & Cie.)
Entwurf: A. Kuehl-Berlin



Raum 8. Schlafzimmer. Entwurf: A. Schmidt, Innenarchitekt. Ausführung:
Gehr. Burtart, kunstgewerb. Werkstätten in Zürich. Material: kau-
kasische Eichenmaier. Stoffe, Teppiche und Linoleum von Schuster & Co., Zürich.
Tapeten Salberg & Cie. Decoration und Polsterarbeit A. Welker, Zürich

Die dritte Raumkunst-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum zu Zürich. (II. Serie.)

den Opfermut des Parlamentes und weiter Volkskreise appelliert werde, um über Schwyz den Rißling'schen Riesen aufzustellen, der — aus der Ferne winzig, aus der Nähe brutal wirkend — das kräftige Dreinschlagen der alten Schweizer verherrlichen sollte. Nicht mit Unrecht wurde geltend gemacht, den historischen Schlachten seien eigentlich schon Denkmäler gesetzt, als Symbol des Trostes habe dieses Kriegsdenkmal in heutigen Tagen wenig Sinn; nicht ungern vernahm man in weiten Kreisen kürzlich die Ansicht, statt für einen „granitenen Götzen“ solle man ein paar mal hundert tausend Franken für soziale Werke ausgeben, das sei auch eine nationale Tat. Wir erwähnen solche Stimmen weil auch sie Zeugnis davon geben, daß der prämierte Entwurf nirgends recht gefallen wollte, daß der Grundgedanke, dem er Ausdruck geben soll, dem modernen Eidgenossen fremd und leer vorkommt, wie ein Hohn fast auf die ernsthaften realpolitischen Aufgaben unserer Zeit; man hat ja schon begonnen auch der Jugend gegenüber etwas sparsamer zu sein mit den Kriegsgeschichten und Mären aus alten Tagen; Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Probleme des Rechts und der Diplomatie werden in fortgeschrittenen Schulen immer mehr in erste Reihe gerückt und wer dem öffentlichen Leben nur etwas Interesse entgegenbringt, verträgt keine Schützenfestphrasen mehr.

Doch was hat das mit dem Gedanken eines Nationaldenkmals zu tun? eines Monumentes, das in umfassender künstlerischer Weise die große Tatsache des Nationwerdens, des Nationseins verherrlicht? Ein Symbol des Zusammengehörens, ein mächtiges Gedenkzeichen an übernommene Rechten und Pflichten, ein Monument, das in einer Zeit des Opportunismus und des allgemeinen Nivellierens mit dem starken Bewußtsein eines Glaubensbekenntnisses und eines Protestes errichtet wird — sollte es für uns so ganz überflüssig sein? Trotz allem ist es wahr, daß wir Schweizer alle Kräfte einsetzen dürfen um gerade in der Gegenwart unser Nationalgefühl in einem Kunstwerk zu manifestieren, das uns nicht mehr zu sein braucht als ehrwürdige historische Stätten, wie das Rütli — das uns aber etwas anderes ist, weil sich in ihm der Wille der modernen Zeit kundtut, das Erbe der Väter zu erwerben und zu besitzen. Gewiß spielt bei dem mehr nüchternen, verstandesmäßigen und herben Charakter des Schweizervolkes die äußere Kundgebung nationalen Selbstbewußtseins nicht die Rolle wie etwa bei unsern Nachbarn in Italien, die sechzig und mehr Millionen für ihr Nationaldenkmal geopfert haben. Aber wenn man uns einen Entwurf vorlegt, dessen Kosten einmal sicher erschwinglich sind, einen Entwurf, der ohne üppige oder brutale Repräsentation unserm Nationalgedanken in würdiger Weise und erschöpfend Ausdruck geben will — dann sollte man wahrhaftig nicht in erster Linie an „praktischere“ Verwendung der Gelder denken. Dringende soziale Werke

werden auch bei uns weder gefördert noch gehemmt wenn man die Kosten des heute im Projekt vorliegenden Denkmals scheut oder bewilligt und — wenn man immer und überall praktisch kalkulieren muß — eine großzügig bewilligte Ausgabe für ideale Zwecke hat sich schon oft als fruchtbar erwiesen, auch vom Gesichtspunkt des Nationalökonomien aus! Doch nun zum Entwurf, den wir andeutend erwähnten! Als das Projekt Rißling mit den architektonischen und plastischen Zutaten nicht gefallen wollte, entschloß sich Bildhauer Eduard Zimmermann sein Projekt, das im ersten und zweiten Wettbewerb unter dem Kennwort „Urschweiz“ entschieden im Vordergrund stand, in der architektonischen Anlage zu verbessern. In gemeinsamer Arbeit mit Architekt Nikolaus Hartmann in St. Moritz gelang es, auf Grund der ursprünglichen Idee, ein Gesamtwerk auszuarbeiten, das durch die Größe und feierliche Ruhe, den edlen Rhythmus der Verhältnisse auf den ersten Blick für sich einnimmt, das als nationales Monument, wie wir es uns vorstellen, Anspruch auf alle Beachtung hat.

Wir können dieses aufrichtige Werturteil aussprechen ohne damit einen Entwurf aus dem I. Wettbewerb, den von Architekt H. E. Linder irgendwie anzutasten. Auch Linders Projekt hat den großen architektonischen Wurf für sich und die wirkungsvolle Verwendung von rhythmisch gruppierten Baummassen, wir haben mehrfach lobend darauf verwiesen. Das Projekt ist aber einmal ausgeschaltet, Gründe rein formalen Rechtes scheinen seine Prämierung ausgeschlossen zu haben. Wir bedauern, daß Linder zur zweiten Konkurrenz nicht beigezogen wurde — wie die Sache aber heute liegt, ist es unsere Aufgabe das Projekt, welches das Initiativkomitee zu dem seinen gemacht hat, auf seine künstlerischen Qualitäten hin zu prüfen.

Der Grundgedanke des Projektes Zimmermann ist die engste Verbindung von Plastik und Architektur — nicht eine Denkmalsfigur, sondern ein Denkmalsbau! Es ergab sich von selbst die Betonung der Horizontale, da nur die breite Lagerung eines Baues irgendwie in der großartigen Gebirgsenergie über Schwyz aufzukommen vermag. Die Massenwirkung wird verstärkt durch die Anlage mächtiger Baumreihen, die den unmittelbaren Hintergrund des Denkmals bilden und die zu beiden Seiten auf das Monument hinleiten. Die Allee begrenzt den weiten Weiheplatz, der als Vordergrund gedacht ist; granitene Stufen mit, in strengem Rhythmus verteilten, Standbildern umrahmen das rasenbewachsene Parterre. Das Denkmalsgebäude erhebt sich auf einer zweiten Terasse an der hintern Schmalseite. Vor einer hohen mosaikgeschmückten Nische im Mittelbau erhebt sich der Sockel mit der thronenden (nicht stehenden!) Figur der Freiheit. Ein Dach aus massiven Steinplatten überhöht leicht den Mittelbau, in ähnlicher Form sind die zwei

seitlichen Flügel eingedeckt. Kein Fenster, keine Türe wird gegen vorn sichtbar, die mächtigen Seitenbauten tragen als einzigen Schmuck Zimmermanns kraftvolle Reliefs von Morgarten und Sempach; gewaltige Feuerpfannen von edelstem Formenreichtum empfangen an den Freitreppen den Wallfahrer zum Nationalheiligtum. An der Basis der Nische, vom Sockel der Figur gegen den Platz hin gedeckt, öffnet sich das Bronzeportal, das ins Innere des Baues führt. Der äußern Disposition gemäß dehnen sich da drei weite, feierliche Hallen, deren Wände und Decken unsern Malern Gelegenheit geben werden, bedeutsame Momente aus dem gesamten Kulturleben der Schweiz in Farben zu bannen. Ueber den reichen Mosaikböden soll sich ein steinerner Sockel erheben; in dessen Nischen sind Schreine und Truhen, die Bundesbriefe und Urkunden aufnehmen würden; auch für Plastik, Standbilder bedeutender Männer, wäre Raum vorhanden. So würde die ganze Anlage der schweizerischen Künstlerschaft für lange Zeit die stets ersehnten und auch für unsere Größten so seltenen monumentalen Aufgaben stellen. Gerade in der Gegenwart, auf deren mächtig pulsierendes künstlerisches Leben wir nur stolz sein können, müßte eine solche Stätte bildnerischen und malerischen Wirkens, zu einem großartigen Kulturmonument der Nation werden. — Es liegt in der Natur des ganzen Planes, daß die Gesamtausführung nicht auf einmal in Aussicht genommen wird. Die Statuen längs des Weiheplatzes können von einer Reihe schweizerischer Plastiker nach Maßgabe der Mittel und der Zeit geschaffen werden; bei der innern Ausschmückung soll vielleicht erst einmal der Mittelraum vollendet werden.

Als Material des Baues ist Marmor vorgesehen, der für die Wände wie für das Dach eine breite technische Behandlung erfahren soll, die seiner Widerstandsfähigkeit sehr zu Gute kommen wird. Für die Freiplastik ist Bronze gedacht. Der Bau soll in keiner Weise zu Wohnungszwecken verwendet werden; für einen Wächter ist ein Blockhaus, versteckt in den Baumreihen der Allee, bestimmt.

So ist die Gesamtdisposition des Denkmalsbaues eine überaus einfache und klare; Nikolaus Hartmann hat

es verstanden, die gewisse Enge und Schwere, in der Zimmermanns erster Entwurf befangen war, zu heben. Durch die Erweiterung des Vorplatzes, die breitere Führung der Terrassen, vor allem auch des obersten Plateaus, ist eine gewinnende Weiträumigkeit in die Anlage gekommen. Der früher schlank gedachte Mittelteil ist breiter und mächtiger geworden, Der Rahmen der Reliefs ist ebenfalls in die Breite gewachsen, was der Plastik erhöhte Bedeutung gibt; das Dach, das im ersten Entwurf etwas unklar und nur plattenartig projektiert war, ist konstruktiv geschichtet worden. Auf die würdevolle Gestaltung des Innern haben wir schon lobend verwiesen;

Das letzte Wort über den Entwurf werden unsere Räte zu sagen haben. Das Initiativkomitee hat das verbesserte Projekt Zimmermann einstimmig angenommen. Die Regierung des Kantons Schwyz hat nun den Bundesrat ersucht, er möge der Bundesversammlung beantragen, die Ausführung des Nationaldenkmales nach diesem Projekt zu beschließen.

Auf jeden Fall stehen wir mit dem heutigen Entwurf Zimmermann-Hartmann auf dem Boden des Möglichen und Erreichbaren, das ohne falsche Altertümelei oder Sentimentalität ein wirklich künstlerisches Gepräge hat. Wir beschäftigen uns hier mit den architektonischen und plastischen Problemen und haben die Frage nicht zu erledigen, ob die Umgehung des Preisgerichtes (die hier wie beim Bismarckdenkmal der einzige Weg zu einem erfreulichen Resultat war) anzuerkennen sei. Mit den künstlerischen Qualitäten des Entwurfes hat auch regionale Eifersucht nichts zu tun und die Frage ob die schwyzer Regierung konservativ oder liberal sei, vor allem aber nichts die Opposition kunstreaktionärer Kreise die etwa Hodler den noch lange nicht sichern Freskenauftrag mißgönnen.

Möge der künftige Entscheid ausfallen wie er wolle, das Werk, das wir einem unserer begabtesten Plastiker und einem hervorragenden Architekten von ausgeprägter Persönlichkeit verdanken, steht als solches über dem Kampfe der Parteien!

Dr. Jules Coulin, Basel.

Für die Baupraxis.

Linoleum.

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer liegt eine Broschüre der Bremer Linoleumwerke, Schlüsselmarke in Delmenhorst bei, auf die wir unsere Leser an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen möchten. Sie enthält unter andern eine durch vorzügliche Abbildungen unterstützte, anschauliche Schilderungen des Fabrikationsherganges.

Türschließer B. K. S.

Von einem Türschließer verlangt man neben einem gut funktionierenden Mechanismus auch absolute Stabilität. Die wichtigsten Teile eines hydraulischen Türschließers sind die Feder, die Achsenlagerung, sowie die Flüssigkeitseinrichtung.

Bei allen Systemen hängt die Wirkung des Mechanismus von der Beschaffenheit der Federn ab; demnach muß diesem Konstruktionsteil ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Beim B. K. S.-Türschließer wurde der Querschnitt der Feder höher und schwächer gewählt als bei anderen Systemen, wodurch erhöhte Elastizität und somit verminderte Bruchgefahr erzielt wurde.

Die Achsenlagerung des neuen Türschließers weicht wesentlich ab von den bei anderen Systemen gebräuchlichen. Die Achse wird anstatt in zwei, in einer einzigen, durchgehenden Büchse gehalten, wodurch ein Verbiegen, selbst bei starker Beanspruchung, verhindert wird. Dieser Vorteil bildet indessen nicht das einzige Merkmal dieser bewährten Erfindung. Bei der Lagerung in zwei Büchsen, wie sie ältere Systeme aufweisen, befinden sich die beiden Lagermitten selten in genau zentrischer Lage; liegt aber eines der Lager nur um einen Bruchteil eines Millimeters erzen-

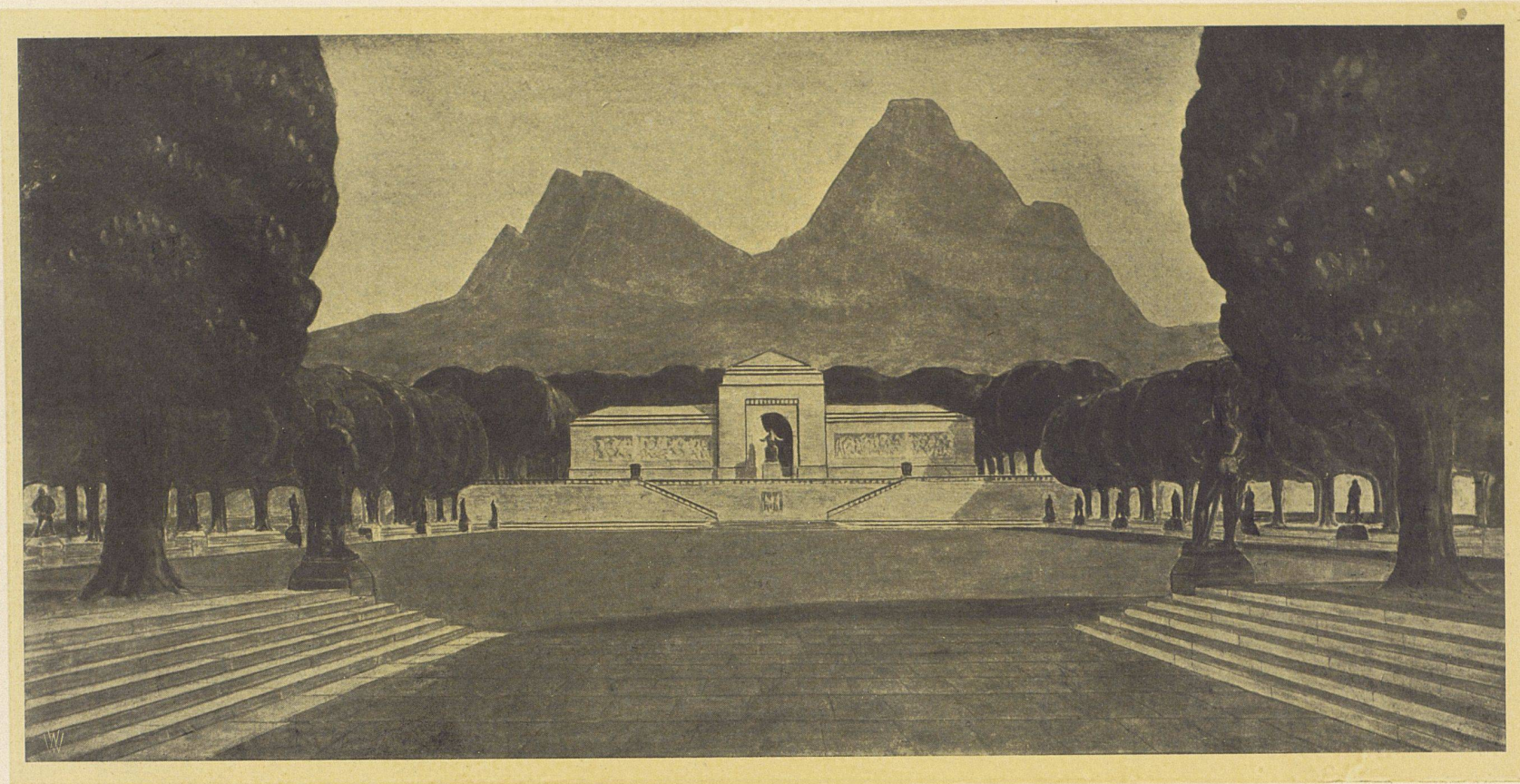


Schaubild der gesamten Anlage.

Nach der Originalzeichnung der Verfasser
aufgenommen von Steiner, Phot. in Chur.
Gedruckt bei R. Suter & Cie. in Bern.

Das Nationaldenkmal zu Schwyz. Entwurf von Bild-
hauer Zimmermann aus Stans in München und
Architekt (B. S. A.) Rikl. Hartmann in St. Moritz.